

PROTOKOLL

zur 1. Ordentlichen Gemeindeversammlung Amsoldingen

Datum	Dienstag, 14. Juni 2022
Zeit	20.00 – 20.47 Uhr
Ort	Mehrzweckanlage Amsoldingen
Vorsitz	Stefan Gyger, Gemeindepräsident
Protokoll	Carla Durand, Gemeindeschreiberin
Anwesend	24 Stimmberechtigte, 5 Nichtstimmberechtigte $24 * 100 / 604 = 3.97 \%$

Bekanntmachung

Amtsanzeiger	Nr. 19 + 21	vom 12. Mai 2022 + 27. Mai 2022
Asudinger	Nr. 1 / 2022	vom Mai 2022
Internet	www.amsoldingen.ch	

Traktanden / Protokoll

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Versammlung und gibt die Traktanden bekannt. Aus der Versammlung werden keine Änderungen beantragt. Das Protokoll liegt gemäss Art. 65 Gemeindeordnung vom 21. Juni 2022 bis am 22. Juli 2022 in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Einsprachen sind bis am 22. Juli 2022 an den Gemeinderat Amsoldingen zu richten.

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind gemäss Art. 13 Gemeindegesetz die seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Personen. Das Stimmrecht der Anwesenden wird nicht bestritten. Nicht stimmberechtigt sind und nehmen separat Platz:

- Sieglinde Klie, Pfarrerin (Amsoldingen)
- Durand Carla, Gemeindeschreiberin (Wattenwil)
- Jenni Tamara, Finanzverwalterin (Konolfingen)
- Jaelle Kipfer, Lernende (Stocken-Höfen)
- Andreas Tschopp, Thuner Tagblatt

Stimmzähler

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Lukas Schneider (Sitzreihe 1 und 2 inkl. Gemeinderat)
- André Rothenbühler (Sitzreihe 3, 4 und 5)

Die Stimmzähler nehmen die Bestände auf und melden die Anzahl Stimmberechtigter dem Gemeindeschreiber zu Händen des Protokolls.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Tonaufnahmen

Der Vorsitzende beantragt den Versammlungsteilnehmenden, dass Tonaufnahmen für die Nachbearbeitung der Protokollerfassung getätigt werden dürfen. Es darf nach wie vor verlangt werden, dass das eigene Votum nicht aufgenommen wird. Der Antrag wird grossmehrheitlich angenommen.

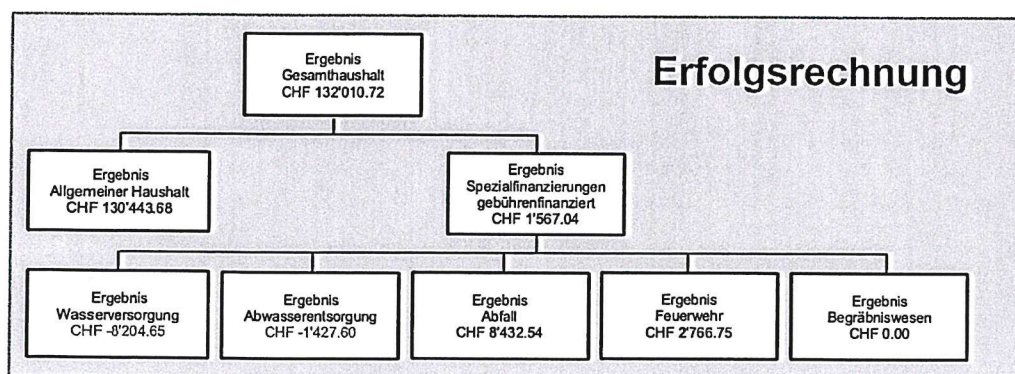
Verhandlungen

1	8.131	Jahresrechnungen
		Jahresrechnungen
		Jahresrechnung 2021, Genehmigung

Die Rechnung 2021 schliesst bei einem Umsatz von CHF 3,4 Millionen mit einem Überschuss im Gesamthaushalt von CHF 132'010.72 ab. Davon fallen CHF 130'443.68 im Allgemeinen Haushalt und CHF 1'567.04 in den Spezialfinanzierungen (gebührenfinanziert) an. Sowohl beim Bilanzüberschuss (früher Eigenkapital) als auch in den spezialfinanzierten Bereichen Abfallentsorgung und Feuerwehr konnten die Bestände in der Bilanz erhöht werden. Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung schlossen mit einem tragbarem und besser als budgetierten Aufwandüberschuss ab. Auf den ersten Blick war das Rechnungsjahr zusammenfassend ein besseres Jahr als budgetiert. Auf den zweiten Blick wird ersichtlich, dass vorallem Minderausgaben infolge Covid-19, Minderausgaben bei den Lastenausgleichen und Mehreinnahmen im Bereich der Sonderveranlagungen und Liegenschaftssteuern das Rechnungsergebnis positiv beeinflusst haben.

Im Allgemeinen Haushalt resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 130'443.68. Dieser kann vollumfänglich dem Bilanzüberschuss (früher Eigenkapital) gutgeschrieben werden, welcher so von CHF 830'386.71 auf CHF 960'830.39 ansteigt. Die im Jahr 2021 budgetierten zusätzlichen Abschreibungen (finanzpolitische Reserve) von CHF 77'150.15 mussten nicht vorgenommen werden, da die Nettoinvestitionen vom Allgemeinen Haushalt tiefer waren als die ordentlichen Abschreibungen vom Allgemeinen Haushalt.

Das Haushaltsgleichgewicht ist mittelfristig generell sichergestellt. Infolge der geplanten hohen Investitionen (Zukunftsplanung Schulhausareal und Sanierung Mehrzweckanlage) und den daraus entstehenden Folgekosten, bleibt die Finanzlage der Gemeinde eine grosse Herausforderung und eine Entspannung ist – im Unwissen der weiteren Auswirkungen infolge Corona und den steigenden Preisen infolge des Ukrainekrieges – nicht in Sicht, bzw. zu erwarten. Im Gegenteil, ohne die Einnahmen aus dem Verkauf vom Schulhausareal und der Mehrwertabschöpfung, müsste für die Finanzierung der geplanten (und notwendigen) Investitionen zusätzliches Fremdkapital – mit entsprechenden Folgekosten und Schulden – aufgenommen werden. Die Folgekosten aus diesen neuen Investitionsprojekten werden die Gemeinderrechnung über 25 Jahre erheblich belasten. Ohne den ausserordentlichen Gewinn aus dem Verkauf würde die Gemeinde gemäss heutigen Annahmen innerhalb der nächsten 20 Jahren in einen Bilanzfehlbetrag rasseln. Dabei noch nicht eingerechnet und berücksichtigt sind weitere bisher unbekannte Kosten und Investitionen. Die Gemeinde besitzt heute ein Fremdkapital in der Höhe von 1.5 Millionen. Eine viel höhere Verschuldung strebt der aktuelle Gemeinderat nicht an und dafür ist die Äufnung des Bilanzüberschusses und der Verkaufserlös Schulhausareal sowie die Mehrwertabschöpfung eine sehr wichtige (und notwendige) Massnahme.



Wesentliche Abweichungen pro Funktion zum Budget im Allgemeinen Haushalt:

+	13'000	Minderungsaufwand Schulliegenschaften
+	25'000	Minderungsaufwand Mehrzweckanlage
+	13'000	Minderungsaufwand Schülertransporte
+	91'000	Minderungsaufwand Lastenausgleich Soziales, EL und ÖV
+	18'000	Mehrertrag Sondersteuern
+	15'000	Mehrertrag Liegenschaftssteuern
+	6'000	Mehrertrag Erbschafts- und Schenkungssteuern
+	77'000	Minderungsaufwand zusätzliche Abschreibungen (finanzpolitische Reserve)
+	25'000	Minderungsaufwand Diverses
+	283'000	Mehrerträge / Minderungsaufwände
-	15'000	Mehraufwand Allgemeine Dienste
-	32'000	Mehraufwand Allgemeines Rechtswesen
-	18'000	Mehraufwand Sekundarstufe I
-	7'000	Mehraufwand Gemeindestrassen
-	58'000	Minderertrag Allgemeine Gemeindesteuern
-	23'000	Minderertrag Finanzausgleich
-	153'000	Mindererträge / Mehraufwände

Daraus resultiert ein Mehrertrag von CHF 130'000.00 gegenüber dem Budget.

Diverse Bestände im Überblick

Bestand allgemeiner Haushalt	01.01.2021	Abgang	Zuwachs	31.12.2021
Bilanzüberschuss (früher Eigenkapital)	CHF 830'386.71		CHF 130'443.68	CHF 960'830.39
Finanzpolitische Reserve	CHF 44'452.35			CHF 44'452.35
Neubewertungsreserve	CHF 443'048.00	CHF 106'387.90		CHF 336'660.10
Schwankungsreserve	CHF -		CHF 22'222.90	CHF 22'222.90
Rückstellungen	CHF 174'077.00	CHF 87'022.70	CHF 4'271.90	CHF 91'326.20

Bestand Spezialfinanzierungen	01.01.2021	Abgang	Zuwachs	31.12.2021
Rechnungsausgleich Wasser	CHF 187'315.54	CHF 8'204.65		CHF 179'110.89
Rechnungsausgleich Abwasser	CHF 269'107.11	CHF 1'427.60		CHF 267'679.51
Rechnungsausgleich Abfall	CHF 21'503.74		CHF 8'432.54	CHF 29'936.28
Rechnungsausgleich Feuerwehr	CHF 166'077.30		CHF 2'766.75	CHF 168'844.05
Mehrwertabschöpfung	CHF 423'790.60	CHF 8'807.00		CHF 414'983.60
Werterhalt Wasser	CHF 1'105'156.80	CHF 18'033.80	CHF 64'888.00	CHF 1'152'011.00
Werterhalt Abwasser	CHF 449'697.15	CHF 56'144.40	CHF 70'041.00	CHF 463'593.75
Verwaltungsvermögen Wasser	CHF 1'114'518.60	CHF 14'315.80		CHF 1'100'202.80
Verwaltungsvermögen Abwasser	CHF 328'208.60	CHF 61'431.20	CHF 18'479.35	CHF 285'256.75

Die komplette Jahresrechnung konnte 10 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Aktenaufgabe zur Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden und stand auf der Homepage www.amsoldingen.ch zum Download bereit.

Revision

Die Revision der Jahresrechnung erfolgte im Mai 2021. Die Rechnung wurde für korrekt befunden.

Datenschutz

Aufgrund der Prüfung der Finances Publiques AG wurde bestätigt, dass die gesetzlichen und reglementarischen Datenschutzvorschriften in den letzten zwölf Monaten eingehalten worden sind.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Jahresrechnung 2021:

8 ANTRAG DER EXEKUTIVE

GENEHMIGUNG:

Gemäss Art. 71, GV (170.111) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Amsoldingen:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	3'263'934.54
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	3'395'945.26
	Ertragsüberschuss	CHF	132'010.72
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	2'713'878.98
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	2'844'322.66
	Ertragsüberschuss	CHF	130'443.68
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	189'027.50
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	180'822.85
	Aufwandüberschuss	CHF	8'204.65
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	199'841.65
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	198'414.05
	Aufwandüberschuss	CHF	1'427.60
	Aufwand Abfall	CHF	75'126.56
	Ertrag Abfall	CHF	83'559.10
	Ertragsüberschuss	CHF	8'432.54
	Aufwand Feuerwehr	CHF	40'994.20
	Ertrag Feuerwehr	CHF	43'760.95
	Ertragsüberschuss	CHF	2'766.75
	Aufwand Begräbniswesen	CHF	45'065.65
	Ertrag Begräbniswesen	CHF	45'065.65
	Ertragsüberschuss	CHF	0.00
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	201'647.75
	Einnahmen	CHF	10'687.15
	Nettoinvestitionen	CHF	190'960.60
NACHKREDITE gem. separater Tabelle (Kompetenz Gemeindeversammlung)		CHF	0.00

Beschluss

Der Antrag wird grossmehrheitlich angenommen.

2	4.211 Ortsplanung, Verkehrsplanung - Weisungen, Empfehlungen Ortsplanungsrevision OPR 2021-2024 Ortsplanungsrevision, Genehmigung Verpflichtungskredit
---	---

Zuletzt wurde eine Ortsplanungsrevision in der Gemeinde Amsoldingen im Jahr 2013 genehmigt. Aufgrund etlicher Änderungen im übergeordneten Recht und damit einhergehenden Praxisänderungen, namentlich der Siedlungsentwicklung nach innen und dem Kulturlandschutz, müssen die Planungsinstrumente der Ortsplanung Amsoldingen nachgeführt werden.

Handlungsbedarf besteht bei der Überprüfung der bestehenden Bauzonen bezüglich Um- oder allenfalls Auszonung, der Einzonung von Siedlungserweiterungsgebieten sowie der umfassenden Überprüfung und Aktualisierung des Baureglements. Insbesondere ist auch die Abstimmung zwischen Siedlung und Verkehr zu prüfen sowie die Landschaftsplanung auf Grundlage eines neuen Landschaftsinventars zu überarbeiten. Letztlich sollen auch die Instrumente der Ortsplanung wo möglich zusammengeführt und vereinfacht werden.

Ordentliches Planerlassverfahren

Die Planungsinstrumente der Gemeinde sind im ordentlichen Planerlassverfahren nach Art. 58 ff. BauG (Mitwirkung, Vorprüfung, öffentliche Auflage, Beschlussfassung und Genehmigung) bereitzustellen und zu überarbeiten.

Nutzungsplanung

Zonenpläne

Die bestehenden Bauzonen (unüberbaute Wohnzonen, Wohn- und Gewerbezone, Bestandeszonen, Erhaltungszonen sowie Zonen für öffentliche Nutzungen) sind gesamtheitlich zu überprüfen. Dabei sind auch Umzonungen (insb. Schulhaus-Parzelle 9) und Auszonungen von nicht überbaubarem Bauland zu prüfen. Mögliche Siedlungserweiterungsgebiete sind unter Berücksichtigung des verfügbaren Wohnbaulandbedarfs sowie der Förderung und Sicherung der Verfügbarkeit des Baulands und der Siedlungsentwicklung nach innen einzuzonen.

Bezüglich dem Bauinventar bzw. dem Ortsbildschutz ist eine Auslegeordnung zu erarbeiten und die Stossrichtung zu klären. Zentrale übergeordnete Inhalte aus dem kantonalen Bauinventar sind zu übernehmen.

Die rechtskräftigen Zonenplanänderungen Galgacker und UeO Kreuz aus dem Jahr 2019 sind in den Zonenplan Baugebiet zu integrieren.

Landschaft

Der Zonenplan Landschaft ist zu überarbeiten. Des Weiteren ist die Zusammenführung mit den Zonenplänen, Gewässerräume und Naturgefahren zu prüfen. Es ist ein für das gesamte Gemeindegebiet umfassendes Landschaftsinventar unter Berücksichtigung der übergeordneten Grundlagen nach kantonalen Wegleitung zu erstellen. Dabei ist eine Auswahl der Objekte von kommunaler Bedeutung zu treffen wo nötig für den Zonenplan Landschaft und das Baureglement zu bezeichnen bzw. festzulegen.

Die bestehenden übergeordneten (nationalen, kantonalen und regionalen) sowie kommunalen Schutzgebiete und Schutzobjekte sind zu überprüfen und allenfalls nachzuführen (Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Hecken, Ufergehölz etc.). Wertvolle offene Landschaftskammern sind auf Stufe baurechtlicher Grundordnung (Zonenplan und Baureglement) zu sichern.

Gewässerräume, Naturgefahren

Der Zonenplan Gewässerraum wurde im Jahr 2021 genehmigt, weshalb die Planbeständigkeit zu berücksichtigen ist. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision ist daher lediglich die Zusammenführung der Zonenpläne Landschaft, Gewässerräume und Naturgefahren zu prüfen.

Die aktuelle kantonale Gefahrenkarte ist in die baurechtliche Grundordnung (Zonenplan) zu überführen. Dabei sind die Bauzonen bezüglich der Auswirkungen der aktuellen Gefahrenkarte zu überprüfen.

Baureglement

Bei der Revision der Ortsplanung ist eine verstärkte Siedlungsentwicklung nach innen zu berücksichtigen. Dies erfordert eine umfassende Prüfung und Überarbeitung des Baureglements (Flexibilisierung der Grenzabstände, offene Bauweise, Kleinbauten, Gebäudelängen, Fassadenhöhe etc.).

Vor dem Hintergrund neuer Praxiserfahrungen ist das Baureglement punktuell zu überprüfen und allenfalls zu ergänzen. Die Baureglementsänderungen, Galgacker aus dem Jahr 2019 und Gewässerraum aus dem Jahr 2021 sind zu integrieren.

Weitern sind die bestehenden Nutzungszonen zu überprüfen und bezüglich dem Bauinventar bzw. dem Ortsbildschutz ist eine Auslegeordnung zu erarbeiten und die Stossrichtung zu klären.

Fehlende Themen wie die Qualitätssicherung, die nachhaltige Energiegewinnung und die Ökologie im Siedlungsgebiet sind zu ergänzen, damit ein umfassendes und aktuelles Baureglement vorliegt.

Terminplanung

Es ist vorgesehen mit der Ortsplanungsrevision im Sommer 2022 zu beginnen.

Planungsprogramm (Approximativ)

- Projektbeginn, Konzeptphase, Juli bis November 2022
- Richt- und Nutzungsplanung, Oktober 2022 bis März 2023
- Planerlassverfahren, März 2023 bis März 2025

Finanzielle Auswirkungen / Planungskredit

Die Ortsplanung ist äusserst komplex und von vielen Bedingungen, unbeeinflussbaren Abhängigkeiten und unterschiedlichen Anspruchsgruppen geprägt. Eine zielführende Ermittlung der finanziellen Auswirkungen einer Ortsplanungsrevision ist äusserst schwierig. Die Kostenschätzung basiert auf Erfahrungswerten. Das Verfahren einer Ortsplanung dauert mehrere Jahre und es können unvorhergesehene Themen oder Entwicklungen aufkommen.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Vorplanung Ortsplanungsrevision (Jahr 2020 und 2021)	CHF	20'000.00
Bisherige Ausgaben	CHF	20'000.00
Raumplaner	CHF	112'000.00
Konzeptphase, Richt- und Nutzungsplanung		
Planerlassverfahren		
Zusatzleistungen	CHF	35'000.00
Juristische Begleitung, Liegenschaftsschätzung, Planungsvorteil/Mehrwertabgabe, Kompensation Fruchtfolgeflächen, Geometer, Einführung ePlan		
Erschliessung/Infrastrukturen		
externe Fachleitung Verwaltung	CHF	43'000.00
fachliche Begleitung durch externe/n BauverwalterIn oder Fachperson, ohne Sachbearbeitung/Administration		
Unvorhergesehenes / Reserven (ca. 15%)	CHF	28'000.00
Mehrwertsteuer 7.7%	CHF	16'786.00
Weitere Ausgaben	CHF	234'786.00

Folgekosten, Finanzierung und Auswirkungen Finanzhaushaltsgleichgewicht

Im Finanzplan waren bisher CHF 50'000.00 vorgesehen. Ortsplanungen werden über 10 Jahre abgeschrieben. In Anbetracht der neuen Zahlen (20'000.00 Vorplanung + 235'000.00 Ortsplanung) bedeutet dies einen jährlichen Abschreibungsaufwand von CHF 25'500.00. Bisher wurde mit einem jährlichen Abschreibungsaufwand von CHF 5'000.00. Das bedeutet Mehrausgaben im allgemeinen Haushalt von jährlich rund CHF 21'000.00 über 10 Jahre. Dieser Mehraufwand wird die Gemeinde ab Inbetriebnahme spüren. Infolge der derzeitigen hohen Liquidität, sowie die Verteilung der Ausgaben über mehrere Jahre können diese gemäss aktuellen Kenntnissen aus eigenen Mitteln finanziert werden. In Anbetracht des guten Jahresergebnisses 2021 und dem gesunden Bilanzüberschuss ist das Haushaltsgleichgewicht mittelfristig sichergestellt.

Diskussion

Auf die Frage von Martin Liechti, wer als Planer beigezogen wird, informiert der Versammlungsleiter, dass die BHP Raumplanung AG aus Bern engagiert wird. Mit diesem Planer-Unternehmen wurden bei der Einzonung der Parzelle 588 gute Erfahrungen gemacht. Sie kennen die Anliegen, Wünsche der Gemeinde und begleiten diese sehr nah und professionell.

Monika Brunner erkundigt sich nach dem Zeitplan. Ziel ist es, die Ortsplanung der Bevölkerung im Jahr 2025 zur Genehmigung vorzulegen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt

1. Für das Ausarbeiten der «Ortplanungsrevision» einen Verpflichtungskredit von CHF 235'000.00 zu genehmigen.
2. Die Folgekosten zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Die Anträge werden grossmehrheitlich zum Beschluss erhoben.

3	8.132	Kreditabrechnungen
		Kreditabrechnungen
		Kreditabrechnung Sanierung Wasserleitung Chorherrengasse

Die Gemeindeversammlung hat am 12. Juni 2019 einen Verpflichtungskredit von CHF 205'000.00 (brutto) für die Sanierung der Wasserleitung Chorherrengasse bewilligt.

Am 25. September 2019 hat der Gemeinderat einen Nachkredit von CHF 20'500.00 genehmigt, welcher im Nachhinein nicht benötigt wurde. Das Projekt ist abgeschlossen und kann abgerechnet werden.

Die Arbeiten wurden folgendermassen vergeben:

- Ingenieurarbeiten → Schönholzer AG
- Berstlining → Brunschwiler AG
- Grabarbeiten → Spedibau AG
- Rohrbau → WB AG

Geplant war, die Arbeiten im Berstlining-Verfahren durchzuführen. Aufgrund falscher Planangaben konnte das geplante Verfahren nicht komplett angewendet und mussten entsprechende Grabarbeiten durchgeführt werden, was unter anderem die Kosten erhöhte.

Die Abrechnung ergibt Kosten von CHF 186'456.45 (brutto, inkl. MWST), womit der Bruttokredit jedoch immer noch um CHF 39'043.55 unterschritten wird.

Diskussionen

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Die Abrechnung wird mit den Kosten von CHF 186'456.45 (brutto, inkl. MWST), womit der Bruttokredit um CHF 39'043.55 unterschritten wird, zur Kenntnis genommen.

4	8.132	Kreditabrechnungen
		Kreditabrechnungen
		Kreditabrechnung Rahmenkredit Sanierung Wasserleitungen

Die Gemeindeversammlung hat am 26. November 2015 einen Verpflichtungskredit (Rahmenkredit) von CHF 1'200'000.00 (brutto) für die Sanierung von Wasserleitungen bewilligt.

Saniert wurden folgende Teilstücke:

- Wasserleitung Bushaltestelle Kreuz
- Wasserleitung Seegässli
- Wasserleitung Dorfstrasse

An der Ausführung waren folgende Firmen beteiligt: Holinger AG, Gysin AG, Spedibau AG, Bächtold und Moor AG, Frutiger AG und Schönholzer AG

An der Gemeindeversammlung vom 26. November 2015 wurde festgehalten, dass der Kredit spätestens im Jahr 2021 geschlossen wird. Aus diesem Grund wird das Projekt nun abgerechnet.

Die Abrechnung ergibt Kosten von CHF 1'074'809.55 (brutto, inkl. MWST), womit der Bruttokredit um CHF 125'190.45 und der Nettokredit um CHF 152'190.45 unterschritten wird.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Die Abrechnung ergibt Kosten von CHF 1'074'809.55 (brutto, inkl. MWST), womit der Bruttokredit um CHF 125'190.45 und der Nettokredit um CHF 152'190.45 unterschritten und zur Kenntnis genommen wird.

5 1.372 Gemeindeversammlung, Verschiedenes

Verschiedenes

Verschiedenes

Referent: Stefan Gyger


a) Personelles	<p><u>Gemeindeschreiberin Carla Durand</u> Im Juli 2019 startete Carla Durand als Gemeindeschreiberin in Amsoldingen und begann damals ihre Weiterbildung mit dem Fachausweislehrgang Gemeindefachfrau. Anfangs Juni 2022 erhielt sie die Mitteilung, dass sie den Diplomlehrgang Bernische Gemeindeschreiberin erfolgreich absolviert hat.</p> <p>Der Rat gratuliert Carla Durand zum Abschluss dieses Diplomlehrgangs. Die Gemeindeschreiberin bedankt sich.</p> <p><i>Applaus durch die Versammlung.</i></p> <p><u>Verwaltungsangestellte Tamara Jenni</u> Tamara Jenni ist seit Juli 2012 für die Gemeinde Amsoldingen tätig. Nun hat sie sich entschieden, eine neue Herausforderung als Finanzverwalterin in der Gemeinde Landiswil anzunehmen. Entsprechend übergibt sie ihre hiesige Stelle als Verwaltungsangestellte (50 %) per 30. Juni 2022 und bleibt uns aber glücklicherweise als Finanzverwalterin mit einem 50 % Pensum erhalten.</p> <p>Der Gemeinderat und das Team der Gemeindeverwaltung wünschen Tamara viel Freude und Elan bei der neuen Herausforderung und danken ihr herzlich für ihren zuverlässigen und kompetenten Einsatz für die Gemeinde Amsoldingen.</p> <p><i>Applaus durch die Versammlung.</i></p> <p><u>Verwaltungsangestellte Cornelia Wittwer</u> Infolge Kündigung unser langjährigen Verwaltungsangestellten Tamara Jenni, konnte bereits per Juni 2022 Cornelia Wittwer aus Wimmis als Nachfolgerin rekrutiert werden.</p> <p><i>Applaus durch die Versammlung.</i></p> <p><u>Schulbusfahrer Walter Liechi</u> Walter Liechi ist seit sechs Jahren als Schulbusfahrer tätig. Seine Tätigkeit als Schulbusfahrer mochte er sehr und verzeichnete bis heute immer unfallfreie Fahrten.</p> <p>Walter Liechi durfte seine Anstellung als Schulbusfahrer aufgrund eines fehlenden formellen Fach-</p>
----------------	--

	<p>ausweises per März 2022 nicht mehr wahrnehmen. Wir alle bedauern diese unfreiwillig getroffene Entscheidung sehr, sehen uns aber gezwungen, dieser auch versicherungsbedingten Forderung nachzukommen.</p> <p>Der Rat und das Team der Gemeindeverwaltung danken Walter Liechti für seinen wertvollen und zuverlässigen Einsatz und sein Engagement als Schulbusfahrer sehr.</p> <p>Walter Liechti wird von der Ressortvorsteherin Soziales verabschiedet.</p> <p><i>Applaus durch die Versammlung.</i></p> <p><u>Schulbusfahrerin Cornelia Seceni</u> Infolge des widerwillig aufgehobenen Arbeitsverhältnisses mit Walter Liechti hat der Rat entschieden, Cornelia Seceni aus Spiez als neue Schulbusfahrerin anzustellen.</p> <p>Der Rat und das Team der Gemeindeverwaltung wünschen Frau Seceni bereits heute viel Freude und kurzweilige sowie sichere und unfallfreie Fahrten.</p> <p><i>Applaus durch die Versammlung.</i></p> <p><u>Pfarrerin Sieglinde Klie</u> Bekanntlich hat das Pfarrehepaar Leuenberger im Jahr 2021 eine neue berufliche Herausforderung angenommen. Sieglinde Klie ist seit März 2022 die Pfarrerin von Amsoldingen.</p> <p><i>Applaus durch die Versammlung.</i></p>
<p>b) Nächste Gemeindeversammlung</p>	<p>Die nächste Gemeindeversammlung findet am Mittwoch, 30. November 2022 statt.</p>
<p>c) Wortmeldungen aus der Versammlung</p>	<p>Martin Liechti informiert über seinen Unmut der nun geänderten Handhabung, dass das Laub nun kostenpflichtig entsorgt werden muss. Der Ressortvorsteher Infrastruktur informiert, dass dies aufgrund der Entsorgung von anderen Grünabfuhrungen mit der Laubentsorgung missbraucht wurde und hier eine klare Haltung gegenüber den Bürgern, welche die eigentliche Handhabung ignorierten, eingebracht werden musste. Wie so oft, werden dann auch viele Personen bestraft, welche sich immer pflichtbewusst an die korrekte Handhabung hielten. Die Haltung des Eingangs Votierenden wird durch weitere Wortmeldungen bestärkt und der Vorschlag eingebracht, dass die Grüncontainer mit der Liegenschaftsadresse angeschrieben werden sollen, damit erkennbar gemacht wird, wer die Laubentsorgung missbraucht.</p>

	<p>Kaspar Ryser entgegnet, dass er die Haltung der Gemeinde versteht und kein Problem mit der kostenpflichtigen Laubentsorgung hat. Der Ressortvorsteher Infrastruktur nimmt das Anliegen von Martin Liechti und seiner Sympathisanten entgegen und wird dieses erneut in der Infrastrukturkommission behandeln.</p>
<p>d) Danksagungen</p>	<p>Der Versammlungsleiter dankt für das Erscheinen und schliesst die Versammlung um 20.47 Uhr <i>Applaus durch die Versammlung</i></p>

Für richtiges Protokoll


Stefan Gyger
Versammlungsleiter


Carla Durand
Gemeindeschreiberin

Genehmigungsverbal

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 15. August 2022 wurde das vorliegende Protokoll gemäss Artikel 66 Absatz 3 der Gemeindeordnung genehmigt.

GEMEINDERAT AMSOLDINGEN

Gemeindepräsident


Stefan Gyger

Gemeindeschreiberin


Carla Durand